



Gewässerordnung & Gewässerspezifische Regelungen

**Fischereiverein Altdorf e.V.
90515 Altdorf
www.fischereiverein-alt Dorf.de**

**Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres!
Stand 01.11.2021**

Inhalt

Allgemeine Regelungen

- Vorwort
- Übernachten an Angelgewässern
- Feuerstellen
- Feiern

Gewässerordnung

- Unterlagen
- Angelgeräte
- Begleitung der Jungfischer
- Bootsangeln
- Eisangeln
- Nachtangeln
- Mindestmaße und Schonzeiten
- Fischfuttoreintrag
- Verkehr mit Fischen
- Gewässeraufsicht
- Fahrzeugbenutzung
- Umweltschutz

Gewässerbezogene Regelungen

- Altmühl
- Kleiner Birkensee
- Großer Birkensee
- Ungelstetter Weiher
- Fröschauer Weiher
- Jägerseen
- LDM-Kanal
- Schwarzach
- Wagnersee
- Grubersee
- Hahnenkammsee
- Naab
- Wiesent
- Heroldsberger Weiher

Allgemeine Regelungen

Liebe Fischerkolleginnen und Fischerkollegen,

anfangs einige Worte, über die jeder mal für sich nachdenken sollte:

An unseren Gewässern suchen wir Erholung und Entspannung.

Unsere knapp bemessene Freizeit wollen wir sinnvoll gestalten und die Stunden am Wasser dazu nutzen, um wieder Kontakt mit der Natur zu knüpfen, der in der Hektik des Alltags verloren zu gehen droht.

Um diese Erwartungen erfüllen zu können, sollte sich jedes Vereinsmitglied am Gewässer und in der ihn umgebenden Landschaft so verhalten, als sei dieses Gebiet sein Eigentum, das er nach besten Kräften schonen, hegen und vor Beschädigung und Verunreinigung schützen muss.

Sie leisten damit auch einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung und Umsetzung eines unserer Leitziele, nämlich des Umweltschutzes.

Übernachten an den Angelgewässern

Das Aufstellen von Zelten (Campen) in der freien Natur ist ohne Genehmigung grundsätzlich verboten. Schirmzelte (ohne Boden) als Wetterschutz sind hiervon ausgenommen.

Am Wagnersee, Grubersee und an den speziell ausgewiesenen Plätzen an der Naab ist das Stellen von Zelten, Wohnwägen und Wohnmobilen geduldet, jedoch nicht über mehrere Tage ohne darin zu nächtigen.

Das Übernachten von vereinsfremden Personen und das Campen von Gastanglern an den Vereinsgewässern ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Familienangehörige von Vereinsmitgliedern. Darunter sind jedoch nur Angehörige zu verstehen, die in gerader Linie mit dem Vereinsmitglied verwandt sind. Gastfischer dürfen, außer von ihren (Ehe-) Partnern und Kindern, von keinen weiteren Personen begleitet werden.

Feuerstellen

Grundsätzlich sind die entsprechenden Gesetze zu beachten. Jedes Vereinsmitglied ist für sein Handeln und die aus diesem Handeln resultierenden Folgen selbst verantwortlich.

Feuerstellen sind so zu errichten und abzusichern, dass sie nicht größer als 50 cm sind und keine Gefahr für die Umgebung darstellen.

Die Sonderregelungen zu den jeweiligen Gewässern sind zu beachten.

Feiern

Vereinsmitgliedern ist es nicht gestattet mit vereinsfremden Personen Privatfeiern oder Zusammenkünfte abzuhalten oder diese zu dulden.

Gewässerordnung

1. Unterlagen

Bei der Ausübung der Angelfischerei hat jedes Vereinsmitglied folgende Unterlagen mit sich zu führen:

- a) Staatlicher oder Jugendfischereischein
- b) Jahreserlaubnisschein
- c) Fangbuch oder Verwendung der Vereins-App
- d) Tageserlaubnisschein oder Verwendung der Hejfish-App (passive Mitglieder)

2. Angelgeräte

Erwachsene dürfen mit zwei Handangeln (außer an der Wiesent), Jungfischer nur mit einer Handangel fischen.

Zum Fang von Köderfischen darf die Köderfischsenke benutzt werden.

Alle anderen Fangmethoden sind untersagt.

Geeignete Landungsgeräte sind mitzuführen und auch zu benutzen.

Die Angelruten müssen vom Fischereiberechtigten unmittelbar beaufsichtigt werden. Beim Einsatz von elektrischen Bissanzeigern muss sich der Angler in Hör- bzw. Funkreichweite befinden, um bei einem Biss sofort reagieren zu können. Der Abstand zu den Angelruten darf maximal 100 m (Laufweg) betragen.

3. Begleitung der Jungfischer

Jungfischer mit Jugendfischereischein dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Inhabers eines staatlichen Fischereischeins angeln.

Jugendliche ab 14 Jahren, die im Besitz eines staatlichen Fischereischeins sind, dürfen alleine angeln.

4. Bootsangeln

Das Angeln vom Boot aus ist an allen Vereinsgewässern erlaubt. Das Schleppangeln ist jedoch verboten.

Jugendliche bis 14 Jahre sind verpflichtet, auf den vom Fischereiverein Altdorf zur Verfügung gestellten Booten, eine Schwimmweste zu tragen.

5. Eisangeln

Eisangeln ist verboten.

6. Nachtangeln

Das Nachtangeln ist, sofern regional keine anderen Vorschriften gelten, erlaubt. Bitte beachten Sie, dass ab Mitternacht das neue Datum in das Fangbuch bzw. in die Vereins-App eingetragen oder eine neue Tageskarte verwendet werden muss.

7. Mindestmaße und Schonzeiten

Es gelten die staatlichen Schonmaße und Schonzeiten sowie die darüberhinausgehenden Sonderregelungen des Vereins.

Untermaßige oder während der Schonzeit gefangene, lebensfähige Fische sind sofort schonend wieder in das Wasser, in dem sie gefangen worden sind, zurückzusetzen. Das Umsetzen von gefangenen Fischen in ein anderes Gewässer ist strengstens verboten und kann einen **sofortigen Vereinsausschluss** mit sich führen!

Die gefangenen Fische sind sofort nach der Versorgung einzuschreiben. Erst danach darf die Angel zurück ins Wasser gesetzt oder der Angelplatz verlassen werden.

8. Fischfüttereintrag

Ein sogenanntes Vor- oder Anfüttern ist nicht erlaubt.

Zum Beifüttern ist eine verantwortungsvolle und den aktuellen Bedingungen angepasste Dosierung der Futtermenge geboten.

Füttern und angeln mit Hunde- oder Katzenfutter ist verboten.

9. Verkehr mit Fischen

Der Verkauf oder Tausch von Fischen aus den Vereinsgewässern ist verboten.

10. Gewässeraufsicht

Unsere Fischereiaufseher wachen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, den gewässerspezifischen Regelungen und der Gewässerordnung des Vereins.

11. Fahrzeugbenützung

Beachten Sie beim Fahren an die Gewässer die allgemeinen Verkehrsregeln. Parken Sie platzsparend und nicht in Wiesen, Feldern oder Uferschutzstreifen.

Gesperrte Wege (auch wenn sie für Forst- und Landwirtschaft frei sind) dürfen nicht befahren werden.

12. Umweltschutz

Es ist grundsätzlich verboten:

- Bäume abzuschneiden um z. B. damit Feuer zu machen,
- das Liegenlassen von Abfällen, Flaschen, Dosen usw.;
- kurz jegliche Verunreinigung der Uferzonen.

Für die Notdurft sind die vorhandenen Toilettenhäuschen zu benutzen. Ansonsten sind die Hinterlassenschaften zu vergraben.

Das Entleeren von Chemietoiletten darf keinesfalls in die Natur oder in die Toilettenhäuschen erfolgen.

Gewässerbezogene Regelungen

1. Altmühl Aha

Das Befahren des Weges unter der B13 und des davon abzweigenden Weges bis zur Altmühl-Brücke ist gestattet. Es muss jedoch Kopien der Ausnahmegenehmigung sowie des gültigen Jahreserlaubnisscheines im Fahrzeug sichtbar hinterlegt werden. Unter der Brücke darf weder ein offenes Feuer gemacht, noch Brennholz gelagert werden.

2. Altmühl Ehlheim

Hier besteht eine Partnerschaft mit dem Fischereiverein Hahnenkamm.

3. Altmühl Kinding

Keine gewässerspezifischen Regelungen.

4. Kleiner Birkensee

Das Angeln ist nur vom 01. August bis 15. September und vom 16. November bis 28. Februar erlaubt. Die übrige Zeit ist das Gewässer gesperrt.

5. Großer Birkensee

Es ist nur der Fang von Forellen gestattet. Der Verzehr dieser Fische erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko! Der Fischereiverein Altdorf übernimmt keinerlei Haftung!

Werden andere Fischarten zufällig gefangen, sind sie unverzüglich in das Gewässer zurückzusetzen. Nicht lebensfähige und kranke Fische sind ordnungsgemäß zu entsorgen und in das Fangbuch bzw. in die Vereins-App einzutragen.

Es darf auf dem Parkplatz vor der Petersbrücke geparkt werden. Das Vereinsabzeichen und die Sondergenehmigung müssen gut sichtbar an dem bzw. im parkenden Auto angebracht werden.

6. Ungelstetter Weiher

Das Angeln am Steilufer des Weihers 1 ist verboten.

Es darf am Weiher 2 geparkt werden. Das Vereinsabzeichen und die Sondergenehmigung müssen gut sichtbar auf dem bzw. im parkenden Auto angebracht werden.

7. Fröschauer Weiher

Das Parken entlang der Staatsstraße ist verboten.

Am großen Weiher ist das Befischen der Schilfzonen verboten.

Der kleine Weiher und die Winterung dienen als Fischzucht. Dort ist das Angeln verboten.

8. Jägerseen

Parken kann man auf dem vereinseigenen Parkplatz vor der ehemaligen Trabrennbahn.

9. LDM-Kanal

Keine gewässerspezifischen Regelungen.

10. Schwarzach

Hechte zählen nicht zum Wochen- bzw. Jahreslimit. Zander, Hechte und Aale haben kein Schonmaß und keine Schonzeit. Regenbogenforellen haben jedoch Schonmaß und Schonzeit. Außerhalb der Schonzeit gefangene, mäßige Regenbogenforellen dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Während der Forellenschonzeit ist das Angeln mit Wurm, zum Schutz der Forellen, verboten.

Fliegenstrecke in Rasch: Ein ca. 1 km langer Abschnitt, beginnend an der Brücke in Rasch Richtung Grünsberg (siehe Beschilderung), darf nur von Fliegenfischern mit entsprechender Ausrüstung, d. h. Fliegenrute usw., befischt werden. Umgebaute Spinnruten oder Wasserkugeln etc. zählen nicht zum Fliegenfischen und sind deshalb nicht gestattet.

11. Wagnersee

Lagerfeuer ist nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen gestattet. Das Anlegen neuer Feuerstellen ist verboten.

12. Grubersee

Das Parken von Autos, Wohnwagen und Wohnmobilen ist grundsätzlich, aber nur auf der Seeseite erlaubt. Jedoch nicht auf der Westseite (Haidenaab-Seite), ab dem Abzweig zur großen Insel bis zur Kurve Richtung Hütten. Dort dürfen nur Zelte (ohne Boden) aufgestellt werden.

Lagerfeuer auf der Westseite (Haidenaab-Seite), mit Ausnahme der Großen Halbinsel, dürfen nur in sog. Feuerschalen errichtet werden, welche wieder mitzunehmen sind.

Eine ungehinderte Durchfahrt ist immer zu gewährleisten.

Die vereinseigenen Boote dürfen genutzt werden und sind wieder unbeschädigt und sauber in den entsprechenden Bootshäusern zu hinterlassen.

Es dürfen Naturköder nur mit Einzelhaken bestückt / angeködert werden (keine Drillinge / Zwillinge oder dergleichen). An Kunstködern sind Drillinge gestattet.

13. Hahnenkammsee

Hier besteht eine Partnerschaft mit dem Fischereiverein Hahnenkamm.

Der Bade- und Bootsbetrieb darf durch die Fischerei nicht beeinträchtigt werden.

Die ausgewiesenen Angelverbotszonen sind zu beachten.

Bootsangeln ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.

Das Schleppangeln ist verboten.

Offenes Feuer jeglicher Art, sei es Lagerfeuer, Grillfeuer o. ä. ist im kompletten Bereich des Hahnenkammsees verboten.

Grillen ist nur auf dem Grillplatz oberhalb des Badestrands erlaubt.

14. Naab

Es dürfen nur die freigegebenen Wege befahren werden und die Autos sind umsichtig und platzsparend zu parken.

In den angrenzenden Wiesen darf keinesfalls gewendet werden.

Das Abstellen und Campieren mit Wohnwägen und Wohnmobilen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Lagerfeuer ist nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen gestattet. Das Anlegen neuer Feuerstellen ist verboten.

Das Betreten, sowie das Fischen auf der Insel ist erlaubt.

15. Wiesent

Es darf nur mit Kunstköder und mit einer Handangel gefischt werden. Zur Schonung der untermaßigen Fische sind bei Verwendung von Drillingen die Widerhaken anzudrücken. Hecht und Aal haben weder Schonzeit noch Schonmaß. Die gefangenen Hechte zählen nicht zum Wochen- bzw. Jahresfanglimit. Regenbogenforellen haben jedoch Schonmaß und Schonzeit. Außerhalb der Schonzeit gefangene, maßige Regenbogenforellen dürfen nicht zurückgesetzt werden. Während der Forellenschonzeit ist das Fischen auf Hecht nur mit Stahlvorfach und mit mind. 10 cm großen Kunstködern erlaubt. Die Widerhaken brauchen hierbei nicht angedrückt werden. Andere Köder sind in dieser Zeit nicht erlaubt.

Das Betreten des eingezäunten Gartens an der Schottersmühle (E-Werk) ist verboten.

16. Heroldsberger Weiher

Es darf am Weiher geparkt werden. Das Vereinsabzeichen und die Sondergenehmigung müssen gut sichtbar auf dem bzw. im parkenden Auto angebracht werden.



Bitte beachten Sie:

Bei Verstößen gegen die Anordnungen und Regelungen des Vereins ist mit drastischen Strafen, z. B. längeren Gewässersperren oder Vereinsausschluss, zu rechnen.

Altdorf, 01.11.2021

gez. Vorstandschaft des Fischereivereins Altdorf